



FRIBOURG-GOTTÉRON

SCHUTZKONZEPT COVID-19



Inhalt

1. Generelles
2. Ziele
3. Rechtliche Grundlagen
4. Geltungsbereich
5. Hygienevorschriften und Verhaltensregeln
6. Betrieb und Infrastruktur
7. Rückverfolgung
8. Sicherheitsdienst
9. Kapazität
10. Kommunikation
11. Profisport
12. Gastronomie
13. Schlussbestimmungen
14. Kontakt
15. Anhänge



1. Generelles

Per 01.10.2020 hat der Bundesrat das Verbot von Grossanlässen mit mehr als 1'000 Personen aufgehoben und es den kantonalen Behörden überlassen, Bewilligungen zu erteilen.

Die Hygiene und Distanzregeln müssen weiterhin eingehalten werden.

Das vorliegende Schutzkonzept betrifft die Rückkehr und die Wiederaufnahme des Spielbetriebs unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Dieses Schutzkonzept dient zur Vorbereitung und der Durchführung und muss laufend den regionalen und behördlichen Vorgaben angepasst werden.



2. Ziele

Die generellen Ziele lauten wie folgt:

- Eine Rückkehr zu den Spielen mit Zuschauern.
- Verringerung des Infektionsrisikos.
- Verhinderung der Krankheitsübertragung.
- Effiziente Nachverfolgung der Kontaktpersonen.



3. Rechtliche Grundlagen

Die vorliegenden Richtlinien und Empfehlungen basieren auf

- der Verordnung 3 über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19- Verordnung 3) vom 19. Juni 2020 (Stand 20. Juli 2020)
- den Regeln und Empfehlungen des BAG zum Coronavirus vom 17. Juli 2020
- der Bundesratsverordnung vom 2. September 2020
- kantonale Weisungen der zuständigen Behörden
- dem SIHF-Rahmenkonzept zum Schutz der Infrastruktur vom 4. September 2020
- dem Reglement Sektion SIHF-Elitesport
- dem Reglement des SIHF für Ordnung und Sicherheit

Diese Richtlinien müssen in Übereinstimmung mit den oben genannten Rechtsgrundlagen eingehalten werden.

Bei den Empfehlungen handelt es sich um wichtige Hygiene- und Verhaltensregeln, die bei der Bekämpfung des Coronavirus eingehalten werden müssen, sofern keine hinreichende Gründe vorliegen, davon abzuweichen.



4. Geltungsbereich

Diese Richtlinien und Empfehlungen gelten für alle Heimspiele des HCFCG, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind und von mehr als 1'000 Personen besucht werden.

Die Zuschauer besuchen die Eishockeyspiele auf eigene Gefahr. Die Swiss Ice Hockey Federation SIHF und die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infektion oder Erkrankung an COVID-19 im Stadion und in seiner Umgebung ab.



5. Hygienevorschriften und Verhaltensregeln

Ziele

- Reduktion des Infektionsrisikos durch ein Minimieren von engem Kontakt.
- Verhindern der Übertragung von Krankheiten.



Prinzip

Die vom BAG vorgeschriebenen Verhaltensregeln und -empfehlungen müssen eingehalten werden.



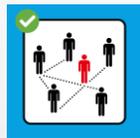
1,5 m Distanz



Masken tragen



Hygienevorschriften beachten



Koordinaten angeben



im Fall von Symptomen einen Arzt aufsuchen



im Fall eines positiven Tests in Isolation, im Fall von Kontakt Quarantäne

Maskenpflicht

Den Zuschauern wird empfohlen, die Maske bereits bei der Ankunft auf dem Areal und auch nach dem Verlassen des Stadions zu tragen.

Die Maske ist ab dem Zeitpunkt des Betretens der äusseren Sicherheitszone, während des Spiels und am Ende des Spiels bis zum Verlassen des Stadions obligatorisch.

Personen, die sich weigern die Maske zu tragen, werden aus dem Stadion gewiesen. Bei wiederholten Verstössen wird ein nationales Stadionverbot von zwei Jahren ausgesprochen.



Obligatorische Temperaturmessung

- Bei internem und externem Personal wird bei Dienstbeginn die Temperatur gemessen.
- Bei Zuschauern wird beim Betreten des Stadionareals die Temperatur gemessen.
- Der Zugang wird allen Personen verweigert, deren Temperatur 37,5 Grad übersteigt.

Händedesinfektion

Sie wird zur Verfügung gestellt:

- Am Eingang zum Aussenbereich und innerhalb der Eishalle.
- Am Ein- und Ausgang der Restaurants, vor dem Zugang zu den Sitzplätzen.
- In der Nähe der Verpflegungsstände.



Ärztliches Attest

Ein ärztliches Attest, das Personen zum Nichttragen einer Maske berechtigt, wird nicht akzeptiert.

SwissCOVID App

Für das Personal von Fribourg-Gottéron ist die App obligatorisch.
Vertragsfirmen und Zuschauer wird das Verwenden der App empfohlen.

Die gesonderte Regelung mit dem Rettungsdienst Sarine (Anhang 5) ist ein integraler Bestandteil dieses Konzepts.



6. Betrieb und Infrastruktur

Äusserer Sicherheitsbereich

Dieser wird vom Sicherheitsmanager festgelegt und muss das Risiko einer Menschenansammlung und das Nichteinhalten der Abstände berücksichtigen.

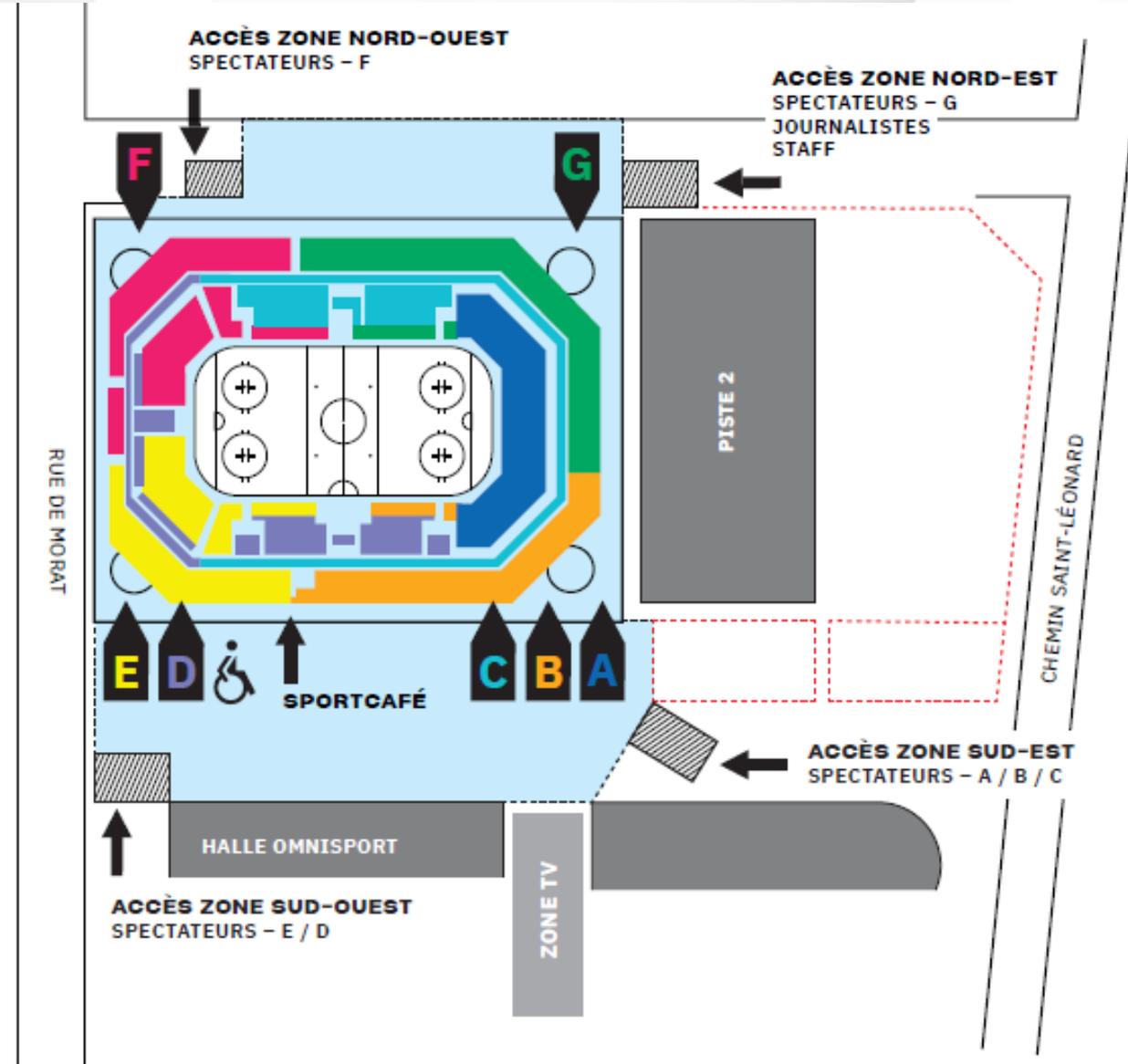
Beim Eintritt muss die Maske getragen, die Temperatur gemessen und Hände desinfiziert werden.

Allen Personen, die sich dem widersetzen, wird der Zugang verweigert.

Es wird eine Kontrolle der Tickets und Identifikationsformular durchgeführt, um die Zuschauer anschliessend zu den jeweiligen Eingängen der Eishalle leiten zu können.



6. Betrieb und Infrastruktur





Obligatorischer Sitzplatz

Es gilt eine allgemeine Sitzplatzpflicht in der gesamten BCF ARENA.

Besuchersektor

Der Besuchersektor ist geschlossen und somit nicht zugänglich.



Reinigung - Desinfektion

Die Desinfektion der Zutrittsbereiche (Drehkreuze und Ticketscanner) muss vor jedem Spiel und bei den Drehkreuzen mindestens zweimal, von der Öffnung bis zum Spielbeginn, durchgeführt werden.

Während den Spielzeiten werden die sanitären Anlagen gereinigt.

Die gesamte Infrastruktur wird nach jedem Spiel gereinigt.

Raucherzonen

Die Raucherzonen sind grundsätzlich geschlossen und deren betreten ist verboten.

Bereiche mit einer Öffnung nach aussen sind zum Rauchen erlaubt. Eine Markierung auf dem Boden wird die Standorte definieren, die Anzahl der Raucher ist allerdings begrenzt und sie müssen mindestens 1,5 m Abstand halten. Der Sicherheitsdienst wird dafür sorgen, dass die Abstände eingehalten werden. Jeder, der dagegen verstösst, wird weggewiesen und verwarnt.



Markierung

Wenn das Risiko von

- Menschensammlungen,
- Wartezeiten,
- Nichttragen einer Maske besteht,

muss das Einhalten des Abstands von 1,5 m gewährleistet sein.

Der Abstand ist hier strikt einzuhalten:

- An den Eingängen zum äusseren Sicherheitsbereich.
- An der Abendkasse und im Fanshop.
- Bei den Sicherheitskontrollen.
- In den Raucherzonen.

Menschenansammlungen sind streng verboten, auch auf grossen Flächen (innen und aussen). Falls erforderlich, werden sie vom Sicherheitsdienst aufgelöst.



7. Rückverfolgung

Ziel

Sammeln der Personalien und so die bestmögliche Unterstützung der lokalen Gesundheitsbehörden bei der Ermittlung von Infektionsketten im Falle eines Ausbruchs einer COVID-19-Infektion bieten.

Zu diesem Zweck:

- werden die Kontaktdaten (Bereich, Zuschauersitznummer, Name, Vorname, eventuell Wohnadresse, E-Mail, Telefonnummer, vorzugsweise Mobiltelefonnummer) aller Personen, welche die Eishalle betreten, gesammelt.
- sind nur nummerierte Sitze erlaubt.
- wird den Zuschauern empfohlen, für ein einfacheres Angeben der Personalien die Fan-App von Fribourg-Gottéron zu verwenden.
- wird eine alternative Registrierungsmöglichkeit angeboten und ein Help Point eingerichtet (für Zuschauer, die diese App nicht nutzen).



- Das Betriebspersonal muss einem Standort, einem klar definierten Tätigkeitsbereich (z.B. Restaurant), zugeordnet werden. Ausser in Ausnahmefällen (Polizei, Notfalldienste, Wartung, Verwaltung) darf das Personal die genannten Orte oder Bereiche nicht verlassen.
- Wenn eine Person ausnahmsweise eine Tätigkeit in mehreren Zonen ausübt, müssen die Stunden in den verschiedenen Zonen angegeben werden.
- Die Zuschauer werden darauf hingewiesen, dass ein Platzwechsel nicht gestattet ist und dass die Logenbesitzer in ihren jeweiligen Logen bleiben müssen und keine Gäste aus anderen Bereichen der Eishalle empfangen dürfen.
- Für Mitarbeiter von Fribourg-Gottéron müssen die Kontaktinformationen dem COVID-19-Manager bis 12:00 Uhr am Tag nach dem Spiel mitgeteilt werden.
- Für die beauftragten Unternehmen, die Notfalldienste (Polizei, Feuerwehr, Sanitäter) müssen dem COVID-19-Manager gegebenenfalls die Kontaktdaten mitgeteilt werden.
- Diese Daten müssen unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verarbeitet und am 15. Tag nach dem betreffenden Spiel vernichtet werden.



8. Sicherheitsdienst

- Der Sicherheitsbeauftragte wird eine bestimmte Reihenfolge festlegen (Anhang 4).
- Der Sicherheitsdienst stellt sicher, dass die Richtlinien und Empfehlungen mit Taktgefühl und Diplomatie umgesetzt werden.
- Bei Verstößen des Maskentragens gilt die Nulltoleranz, mit Ausnahme von Sonderrichtlinien, die sich auf die Bereiche Sport, Gastronomie und Medien beziehen. Jeder, der diese Richtlinien nicht einhält, wird ausgeschlossen und für zwei Spiele mit einem Stadionverbot belegt.
- Beim Betreten der Eishalle wird stichprobenartig überprüft, ob die angegebenen Personalien mit einem gültigen Ausweis (Reisepass, ID, Führerschein) übereinstimmen.



- Erwachsene, die minderjährige Kinder ohne Ausweis begleiten, sind für die Bestätigung der Identität der Kinder verantwortlich.
- Flaggen, Planen, Transparente und Stangen sind in der Eishalle verboten. Tifos erfordern eine gesonderte Genehmigung. Dasselbe gilt für jede Animation (Sampling), bei der Objekte in die Eishalle mitgebracht werden, mit Ausnahme von Spielprogrammen.
- Der Sicherheitsdienst hat dafür zu sorgen, dass die Zuschauer am Ende des Spiels ihren Platz und ihren Sektor so schnell wie möglich verlassen.
- Die äussere Sicherheitszone bleibt bis mindestens eine Stunde nach Spielende bestehen, mit Ausnahme der Friedhofsstrasse (sie muss geöffnet werden).
- Der Infrastrukturbetreiber wird dafür sorgen, dass während der gesamten Veranstaltung an den ausgewiesenen Stellen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung steht.



9. Kapazität

- Die Gesamtkapazität der Eishalle wird von den Behörden festgelegt und muss eingehalten werden, 5'160 Zuschauer.
- Der Zutritt zur Eisfläche bzw. zu den Umkleidekabinen beider Mannschaften ist verboten. Ausgenommen sind hier Statistiker, Trainer der Mannschaften und die Medien gemäss dem gesonderten Konzept (Anhang 3).



10. Kommunikation

Plakate

Die BAG-Informationenplakate werden an prominenter Stelle am Eingang zur äusseren Sicherheitszone (Grossformat), im Stadion und in den WCs aufgehängt.

Sie werden auch am Ausgang der Restaurants vor dem Betreten der Eishalle aufgehängt.

Information

Vor Beginn der Saison werden die Zuschauer in Abstimmung mit den Behörden über die Kommunikationskanäle des Clubs informiert.

Zu Beginn des Spiels, in jedem Drittel und am Ende des Spiels wird auf allen verfügbaren Video- und Audiomitteln in der gesamten Eishalle, einschliesslich des Cateringbereichs, ein Coronavirus-Präventionsclip ausgestrahlt.



Leiten der Besucher

Zum Vermeiden von Gedränge und zur Beschleunigung des Einlasses in die Eishalle wird ein Leiten des Besucherstroms vom äusseren Bereich aus vorgesehen.

Eine vorübergehende Beschilderung wird ausserhalb und innerhalb der Eishalle angebracht.



11. Profisport

Das "Schutzkonzept" vom 03.08.2020 basiert auf dem "Rahmenkonzept zum Schutz des COVID-19-Spielablaufs" der NL und ist integraler Bestandteil dieses Konzepts (Anhang 1).

Es wird eine strikte Trennung zwischen den Aussenzugängen, der Eisfläche, der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter geben.

Dem Gast-Team und den Schiedsrichtern wird ein Aufwärbereich zugewiesen.

Der Spielbereich muss vom Zuschauerbereich strikt getrennt sein.



12. Gastronomie

Das Gastronomiekonzept ist ein integraler Bestandteil dieses Dokuments (Anhang 2).

Nur Tischservice ist erlaubt.

Die Buvetten sind bis zum Ende des Spiels geschlossen, mit Ausnahme der Entgegennahme von Mehrwegbechern.



13. Schlussbestimmungen

Die Richtlinien und Empfehlungen in diesem Konzept dienen der Bestätigung, Verdeutlichung und/oder Ergänzung derjenigen, die im "Rahmenkonzept für den Schutz der Infrastruktur" der SIHF vom 04.09.2020 enthalten sind und weiterhin ihre Gültigkeit haben.

Eine Risikobewertung wird regelmässig mit den Behörden durchgeführt und das Konzept kann entsprechend geändert werden.

Der COVID-19-Manager ist dafür verantwortlich, die Sport- und Zivilbehörden über jeden ihm bekannten Fall von COVID-19 zu informieren.

Die Leiter der verschiedenen Personalbereiche (Service, Gruppe, Restaurants) sind innerhalb ihres Bereichs und bei ihrem Personal für das Einhalten der angeordneten Massnahmen verantwortlich.

Die französische Version hat Vortritt.



14. Kontakt

Kontakt COVID-19

office@fribourg-gotteron.ch



15. Anhänge

- Anhang 1 Schutzkonzept
- Anhang 2 Konzept Gastronomie
- Anhang 3 Konzept Medien
- Anhang 4 Bestimmungen Sicherheit (nicht öffentlich)
- Anhang 5 Bestimmungen Sanitärbereiche (nicht öffentlich)